

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 87 (2000)
Heft: 12: Rechtschreibung ; Schulklima

Artikel: Wie viel Rechtschreibung verträgt der Mensch wann?
Autor: Gallmann, Peter / Sitta, Horst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie viel Rechtschreibung verträgt der Mensch wann?

Vorschläge für eine vertretbare und sinnvolle Verteilung des Rechtschreibstoffs auf die Klassen der Primar- und Sekundarstufe¹

Zu den Hintergründen dieses Artikels

Die Schule ist nach allgemeiner Meinung diejenige Instanz, die sich um die Vermittlung der Schriftlichkeit an junge Menschen zu kümmern hat. Ebenfalls Einigkeit besteht darin, dass zur Schriftlichkeit auch die Orthographie gehört. Rechtschreibregeln bilden daher einen festen Lehrinhalt auf der Primar- und Sekundarstufe I. Damit endet aber auch schon die Eintracht. Keine Übereinstimmung herrscht in der Frage, wie viel von den staatlich festgelegten Regeln in der Schule zu vermitteln ist, keine auch in der Frage, wann was gelehrt und gelernt werden soll. Das gilt zunächst einmal für die verschiedenen deutschsprachigen Länder, es gilt aber auch für die verschiedenen Kantone der Deutschschweiz.

Keine Übereinstimmung herrscht in der Frage, wie viel von den Regeln in der Schule zu vermitteln ist.

Wir haben in einer früheren Stellungnahme in der «schweizer schule»² dafür geworben, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die in enger Verbindung mit Gruppen in den einzelnen Kantonen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Darüber hinaus hatten wir auch vorgeschlagen, den Kontakt mit Kommissionen in Deutschland und in Österreich zu suchen – auch das hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Leider ist es zu einer solchen (offiziell legitimierten) Arbeit nicht gekommen. Vor diesem Hintergrund fühlen wir, die wir für die Schweiz in der Debatte um die Rechtschreibreform Verantwortung getragen haben, uns verpflichtet, eigene Vorschläge vorzulegen. Wir tun dies im Folgenden, indem wir zunächst unter didaktischen, unter bildungspolitischen und unter regelwerksbezogenen Gesichtspunkten eine Reihe von Vorüberlegungen zusammentragen, aus denen sich die nachfolgenden Vorschläge dann erklären sollten. Wir greifen dabei auch auf eigene Publikationen zurück, insbesondere auf unser «Handbuch Rechtschreiben»³ sowie auf die EDK-Broschüre «Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung»⁴.

Didaktische Vorüberlegungen

Wer Rechtschreibung unterrichten will, muss sehr genau über die Ordnungsgedanken Bescheid wissen, die unserer Rechtschreibregelung zugrunde liegen. Es genügt nicht, wenn er seinen Schülern die berühmte eine Seite im Lehrbuch voraus ist. Wie anderswo gibt es auch in der Rechtschreibung ein *Lehrerwissen* und ein davon deutlich unterscheidbares *Schülerwissen*.

Das *Lehrerwissen* muss neben dem Wissen über die innere Logik der Rechtschreibung genaue Kenntnisse darüber einschliessen, wie Lernende ihr Rechtschreibwissen aufbauen. Es gibt hier eine sehr typische Folge von Entwicklungsschritten, die allerdings von unterschiedlichen Kindern unterschiedlich schnell bewältigt werden. Es handelt sich dabei um aktive innere Regelbildungsprozesse, die von eher groben Annahmen über Verfeinerungen und Erweiterungen schliesslich zur Normschreibweise führen. Dabei schreiten nicht alle Lernenden im gleichen Rhythmus fort. Diese Vorgänge müssen Lehrerinnen und Lehrer kennen, damit sie dort, wo es nötig ist, die richtige Hilfe geben können.

Der Zugang zur Rechtschreibung kann von allen Ebenen der Rechtschreibung aus erfolgen.

Der Zugang zur Rechtschreibung kann in der Schule von allen Ebenen der Rechtschreibung aus erfolgen: von den grundsätzlichen Prinzipien, von den mehr oder weniger allgemeinen Regeln und von den Einzelfestlegungen aus. Genauer: Er *muss* alle drei Ebenen einbeziehen, denn die Ebenen bilden in ihrem Zusammenwirken ein System.

Bei alledem ist zu bedenken: Die in unseren Köpfen zu meisternde (Re-)Konstruktion eines so vielschichtigen Gebildes, wie es die Rechtschreibung ist, braucht Zeit. Diese Zeit muss man den Schülern geben; Lehrer müssen sich hier in der Tugend der Geduld üben. Sie können das in einer Welt, die die Schulzeit oder zumindest die Zeit des Lernens gegenüber zurückliegenden Epochen sehr weit ausgedehnt hat, auch mit einer gewissen Gelassenheit tun.

Grundsätzliches zum Umgang mit dem neuen Regelwerk

Bei der Arbeit an der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung orientierten sich die Experten am Ziel, die Lehrbarkeit, die Lernbarkeit und die Anwendbarkeit der Rechtschreibregeln zu erhöhen. So wurden die einzelnen Regeln besser aufeinander abgestützt, die innere Logik des Regelwerks wurde erhöht, und es wurden zahlreiche Unterregeln und Ausnahmen abgeschafft; auf diese Weise konnte der Grad der Allgemeingültigkeit der Grundregeln erhöht werden.

In dieser – eher technischen – Hinsicht ist einiges erreicht worden. Das ist aber noch nicht alles. Was dringend noch kommen muss, sind Verbesserungen im Umgang mit den Normen. Daran fehlt es in unserem Sprachraum leider noch oft: Rechtschreibfehler werden hart geahndet, und aus Mängeln in der Rechtschreibleistung werden weit reichende Schlüsse auf die Intelligenz gezogen. Dabei ist – abgesehen vielleicht von wenigen Spezialisten – kaum jemand in der Lage, wirklich fehlerfrei zu schreiben: Es ist nach wie vor beachtliches sprachliches Wissen nötig, um die komplexen Normen zu beherrschen – auch nach der Neuregelung.

Wir dürfen den Sinn der Rechtschreibung nicht aus den Augen verlieren: Normgetreues Schreiben ist kein Selbstzweck, sondern soll Verständigung und Verstehen erleichtern.

Zur Auswahl aus der Gesamtregelung

Die in Wien vereinbarte Regelung hat *amtlichen* Charakter. Sie ist damit in erster Linie auf diejenigen Institutionen ausgerichtet, für die der Staat Regelungsgewalt beanspruchen darf, also auf Schule und Verwaltung. Darüber hinaus berücksichtigt sie, dass sich die grosse Mehrheit der Schreibenden in Beruf und Alltag an den neuen Regeln ausrichtet; dazu gehören die beruflich Schreibenden, insbesondere das grafische Gewerbe, grundsätzlich aber auch die Alltagsschreiber.

So verschiedenartige Gruppen haben nun ganz unterschiedliche Interessen: Ist den im grafischen Gewerbe Tätigen, beispielsweise Redaktoren oder Korrektoren, daran gelegen, für alle denkbaren Problemfälle eindeutige Handlungsanweisungen zu haben, so haben Alltagsschreiber ein Interesse an Freiräumen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass in den einzelnen Gruppen jeweils spezifische Entscheidungen getroffen werden. Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I gilt:

Oberstes Ziel ist die Vermittlung von grundlegendem Wissen, das heisst, behandelt werden sollen Bereiche mit grundlegendem Charakter. Die Vermittlung von Spezialistenwissen kann den weiterführenden Schulen überlassen werden, etwa den Maturitätsschulen oder den Berufsschulen (zum Beispiel für kaufmännische Berufe oder für Berufe des grafischen Gewerbes). Übertrittsprüfungen haben sich streng an dem Stoff auszurichten, der in der vorangehenden Schulstufe als Grundlagenwissen vermittelt worden ist.

Oberstes Ziel ist die Vermittlung von grundlegendem Wissen.

Für die schulinterne Gewichtung der Rechtschreibnormen orientiere man sich an Kategorien wie Häufigkeit im Gebrauch, Fehleranfälligkeit und Fehlerauffälligkeit. Das bedeutet zum Beispiel:

- Regeln, bei denen kaum je Fehler auftreten, müssen nicht besonders geübt werden.
- Regeln in Bereichen, wo Fehler auffällig sind (zum Beispiel bei der Wortschreibung), sind vordringlicher zu behandeln als Regeln, bei denen Fehler weniger stark auffallen (zum Beispiel bei der Getrennt- und Zusammenschreibung).

Leitlinien für einzelne Regelbereiche

In den nachstehenden Abschnitten werden wir die Bereiche der Rechtschreibung vorstellen, die wir als schulrelevant ansehen. Die Gliederung orientiert sich am amtlichen Regelwerk.

Laute und Buchstaben

Bei den Laut-Buchstaben-Zuordnungen gibt es ein Dickicht aus zahllosen Regeln, Faustregeln und in Listen gesammelten Einzelfestlegungen. Hier besteht schnell einmal die Gefahr, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Das geht nicht nur Lehrern und Lehrerinnen so, sondern auch Schülern und Schülerinnen. Rechtschreibunterricht sollte darum – um beim Bild zu bleiben – ja nicht von den Bäumen und Sträuchern aus erfolgen, sondern vom Wald aus.

Das bedeutet: Rechtschreibunterricht muss vom Grundsätzlichen ausgehen, also von den Prinzipien.

Die Zahl der Einzelfestlegungen und Ausnahmen ist mit der Neuregelung kaum kleiner geworden. Solche Schreibungen können nicht *en bloc* gelernt werden, es hat also keinen Sinn, die Schüler mit Listen zu versorgen und dann zu meinen, sie könnten auf diesem Weg Bereiche wie das Dehnungs-h vor *r, l, m, n* in den Griff bekommen. Vielmehr gilt: Einzelfestlegungen können nur einzeln erlernt werden. Einzelfälle behandelt man daher am besten situativ, also in Unterrichtssituationen, bei denen es nicht primär um Rechtschreibung geht. Eine systematische Behandlung von Einzelfall-Listen kann höchstens zur Ausbesserung kleiner Lücken und zur Überprüfung des Wissens dienen. Voraussetzung dafür ist, dass die Rechtschreibkenntnisse im betreffenden Bereich schon qualitativ und quantitativ gefestigt sind. Dabei dauert es vor allem bei seltenen Wörtern lange, bis sie sicher sitzen. Für Zweifelsfälle sollte man daher die Schüler zum Nachschlagen motivieren. Das heisst auch: Schülerinnen und Schüler müssen mit Nachschlagewerken vertraut sein und sollten sie jederzeit konsultieren können.

Fehler in der Wortschreibung fallen auf – viel mehr als Fehler in anderen Bereichen der Rechtschreibung. Der Übelstand, dass der Bereich der Wortschreibung nicht gerade systematisch geregelt ist, darf daher nicht dazu verleiten, ihn überhaupt zu vernachlässigen. Allerdings tendiert die Schule dazu, Kenntnisse in der Wortschreibung (und in der Rechtschreibung generell) zu früh abzuverlangen. Oft ist es sinnvoll, bestimmte Fehler zwar anzustreichen, aber (noch) nicht zu bewerten. Denn vielen Schülerinnen und Schülern muss man einfach *Zeit geben*. Und Lehrerinnen und Lehrer auch der oberen Schulstufen müssen sich gelegentlich *Zeit nehmen*, um Rechtschreibliches zu behandeln. Das Erlernen der Rechtschreibung ist ein langer Prozess, der nicht in vier, fünf Jahren abgeschlossen ist.

In der Schweiz spricht man Standarddeutsch gewöhnlich mit einer deutlichen Färbung. Diese Färbung mag gelegentlich – vor allem bei professionellen Sprechern in Medien, Politik und Wirtschaft – etwas provinziell wirken. Die Schule übt daher zu Recht auch die Fähigkeit, angemessen Standarddeutsch zu sprechen. Von der Rechtschreibung hergesehen, möchten wir aber dringend dazu raten, auf standardgerechte Aussprache erst dann Wert zu legen, wenn die Grundkenntnisse in der Wortschreibung gesichert sind. Die schweizerisch gefärbte Aussprache des Standarddeutschen steht der Schreibung oft näher als die normgerechte Standardaussprache und erleichtert so das Erlernen der Schreibung.

Die schweizerisch gefärbte Aussprache steht der Schreibung oft näher als die normgerechte Standardaussprache.

Mit der Neuregelung werden in einigen Bereichen mehrere Schreibungen zur Auswahl angeboten. Darüber hinaus dürfen während einer Übergangszeit ältere, von der Neuregelung veränderte Schreibungen noch weiter benützt werden. Die Schule wird natürlich diese Varianten nicht alle lehren können – und auch nicht wollen. Gleichwohl ist

damit zu rechnen, dass sie gelegentlich oder sogar systematisch von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden. In solchen Fällen ist das folgende Vorgehen dringend geboten: Wenn Schüler und Schülerinnen Varianten verwenden, die in der Schule nicht aktiv gelehrt werden, so ist dies zu tolerieren – in den unteren Schulstufen kommentarlos. Auf gar keinen Fall dürfen nicht gelehrt, aber an sich mögliche Varianten als Fehler behandelt werden – auch nicht in höheren Schulstufen.

Grundsätzlich werden in der Schule nur noch die neuen Schreibungen gelehrt. Wo die Neuregelung mehrere Varianten zur Verfügung stellt, wird im Allgemeinen nur eine der Varianten gelehrt. Dabei sollte in der Schweiz unter anderem die folgende Auswahl getroffen werden:

- Bei Fremdwörtern aus den Landessprachen Französisch und Italienisch werden in der Schweiz die der Originalsprache näher stehenden Varianten gelehrt: *Nécessaire, Exposé, Nougat, Spaghetti, Marroni*.
- Wenn das amtliche Regelwerk bei Fremdwörtern aus dem Altgriechischen und dem Latein neben den traditionellen Formen auch Varianten anbietet, die dem Deutschen angepasst sind, so werden in der Schule die angepassten Formen gelehrt, zum Beispiel: *Foto* (neben *Photo*), *Delfin* (neben *Delphin*), *Katarr* (neben *Katarrh*), *potenziell* (neben *potentiell*).

Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung ist nach wie vor nicht sehr einfach. Das bedeutet allerdings nicht, dass im Unterricht sehr viel Zeit für dieses Gebiet der Rechtschreibung aufgewendet werden müsste. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse ist nämlich zu berücksichtigen, dass Abweichungen im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung wenig auffallen. Der Bereich kann daher im Unterricht niedrig gewichtet werden.

Auf der Primarstufe sollten nur besonders auffällige Regelverletzungen angestrichen werden – und auf keinen Fall dürfen auf dieser Stufe Fehler in die Notengebung einfließen. Auf Sekundarstufe I sollten auffälligere Fehler korrigiert werden, so zum Beispiel bei zusammengesetzten Nomen: *der plastik Eimer* (statt richtig: *der Plastikeimer*). Aber auch hier ist es meist unangemessen, die Fehler für die Notengebung zu bewerten. Mehr verlangt werden darf erst auf Sekundarstufe II (vor allem in Maturitätsschulen).

Auf der Primarstufe sollten nur besonders auffällige Regelverletzungen angestrichen werden.

Unter den Regeln der Getrennt- und Zusammenschreibung leuchten nicht alle gleich gut ein. Wo unbefriedigend gelöste Bereiche bestehen, darf dies nicht zu Lasten der Schule und der Schüler gehen. Das bedeutet konkret: Die Schule wird dort etwas mehr Freiraum gewähren müssen, als es die Neuregelung vorsieht. Dies gilt zumal für Verbindungen mit Verben (zum Beispiel kalt stellen, kaltstellen) und insbesondere mit Partizipien (zum Beispiel hoch stehend, hochstehend).

Die Schule verzichtet grundsätzlich darauf, Spitzfindigkeiten aus dem

Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung zu thematisieren und in Übertritts- und Abschlussprüfungen einzusetzen.

Schreibung mit Bindestrich

Die Schreibung mit dem Bindestrich kann man in der Schule in den grösseren Zusammenhang der Getrennt- und Zusammenschreibung stellen; grundsätzlich gehört sie nicht zu den Dingen, die im Unterricht eingehend zu behandeln wären. Die einzelnen Regeln können in der Sekundarstufe I und vor allem in der Sekundarstufe II bei Bedarf angesprochen werden. In der Primarschule fehlen die Voraussetzungen für die Beschäftigung mit diesem Zeichen noch.

Gross- und Kleinschreibung

Die Gross- und Kleinschreibung bildet im Deutschen seit je ein schwieriges Gebiet für den Rechtschreibunterricht. Mit ein Grund dafür ist, dass hinter der Gross- und Kleinschreibung – zumal im besonders heiklen Teilgebiet der Nominalisierungen – eine grosse Portion Grammatik steckt. Die Fähigkeit zu *bewusstem* Zugriff auf abstrakte grammatische Begriffe setzt aber einen bestimmten Stand der kognitiven Entwicklung voraus; vor Ende der Sekundarstufe I dürften die Schülerinnen und Schüler noch nicht so weit sein. Das bedeutet zwingend: Man muss sich – und den Schülern – Zeit geben. Primarschülerinnen und -schüler sind überfordert, wenn von ihnen im Bereich der Nominalisierungen die sichere Handhabung der Gross- und Kleinschreibregeln erwartet wird; das ist bis hinein in die Übertrittsprüfungen zu beachten.

Wie auch in den anderen Bereichen des Rechtschreibunterrichts gilt als oberster Grundsatz, dass zunächst die Prinzipien und die auf diesen beruhenden Grundregeln zu vermitteln sind. Es ist legitim (und zur Vermeidung von Überforderung oft notwendig), die Grundregeln vorerst ohne Unterregeln zu lehren – freilich ehrlicherweise als Faustregeln, zum Beispiel: «Wörter, zu denen ein Begleiter gehört, schreibt man gross.» Echte Unterregeln dürfen erst nach und nach eingeführt werden. Dabei gilt es, zwischen Fehleranfälligkeit und Fehlerrückmeldung zu unterscheiden. So finden sich bei Nominalisierungen weitaus mehr Fehler als bei «echten» Nomen: *etwas neues, beim arbeiten* (statt richtig: *etwas Neues, beim Arbeiten*). Zum Glück fallen solche Fehler aber weniger auf als Fehler bei den «echten» Nomen: *der apfel, der baum*. Nominalisierungen sind also zwar sehr fehleranfällig, aber nicht besonders fehlerauffällig.

Einzelfestlegungen (zum Beispiel *schuld sein, das meiste, ohne weiteres*) können und dürfen nicht systematisch behandelt werden; ihr Erwerb ist eine Sache der Routine und erfolgt in erster Linie über das Lesen. Sicherheit in diesem Bereich ist erst gegen Ende der Sekundarstufe I, in Bereichen mit niedriger Häufigkeit im Gebrauch sogar erst gegen Ende der Sekundarstufe II zu erwarten. Wenn man zu früh auf Beherrschung solcher Einzelfälle Wert legt, gibt es nur unnötige Enttäu-

Die Gross- und Kleinschreibung bildet ein schwieriges Gebiet für den Rechtschreibunterricht.

schung und Verunsicherung – man sollte sie sich und den Schülern ersparen. Wenden Schüler auch in solchen Fällen die Grundregeln an (zum Beispiel: *das Meiste, ohne Weiteres*), sollte man das als Hinweis auf die positive Entwicklung ihrer Rechtschreibfähigkeiten betrachten. Es empfiehlt sich, hier zumindest bis zum Ende der Sekundarstufe I ein Auge zuzudrücken.

Wo in der Gross- und Kleinschreibung zwei Varianten zugelassen sind, wird in der Schule die jeweils systemhaftere gelehrt. Bei der Korrektur ist selbstverständlich die jeweils andere Variante zu tolerieren – und zwar kommentarlos. Dies gilt zum Beispiel für die Fügung *etwas Anderes (etwas anderes)* sowie für Superlative mit *aufs*: Wir haben uns *aufs Beste* (oder: *aufs beste*) unterhalten.

In der alten Regelung konnten nicht einmal die Wörterbücher sauber zwischen mehrteiligen Eigennamen und festen Begriffen unterscheiden, und auch heute noch folgen viele Zeitungen eigenen Hausregeln. In der Volksschule sollte auf Fehler in diesem Bereich tolerant reagiert werden. Beispiele: *die Gelbe Karte* (statt richtig: *die gelbe Karte*; fester Begriff); *der gelbe Fluss* (statt richtig: *der Gelbe Fluss*; Eigenname eines Flusses in China).

Zeichensetzung

Wie überall in der Rechtschreibung gilt auch bei der Zeichensetzung: Die Vermittlung geht von den Prinzipien aus und führt schrittweise über die Grundregeln zu den Einzelregeln. Darüber hinaus ist zu beachten: Die Leistung der einzelnen Satzzeichen wird besser erfahrbar, wenn sie einander gegenübergestellt werden, wenn die verschiedenen Möglichkeiten, einen Text zu gliedern, in ihrer ganzen Breite gezeigt werden.

Zum Glück muss aber nicht alles, was im Bereich Zeichensetzung geregelt ist, im Unterricht ausdrücklich behandelt werden. Vieles nehmen Schülerinnen und Schüler nämlich unbewusst, aber wirksam beim Lesen auf. In der folgenden Zusammenstellung haben wir aufgelistet, welche Satzzeichen auf welche Art und Weise zu behandeln sind.

- Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen:

Die Grundregeln reichen aus. (Zur direkten Rede siehe unten, Anführungszeichen.)

- Doppelpunkt:

Ausdrücklich zu behandeln ist nur die Regel für die direkte Rede. Sonst kann allenfalls bei Gelegenheit die Grundleistung erläutert werden.

- Strichpunkt:

Es muss keine Regel vermittelt werden. Die Grundleistung kann bei Gelegenheit erläutert werden, indem der Strichpunkt dem Punkt und dem Komma gegenübergestellt wird.

- Komma:

Die Kommaregeln beruhen zu einem guten Teil auf dem grammatischen Prinzip. Sicherheit kann hier erst erwartet werden, wenn Schülerinnen und Schüler mit den grammatischen Begriffen, die in den Regeln verwendet werden, umgehen können, beispielsweise mit

*Vieles nehmen
Schülerinnen und
Schüler unbewusst
beim Lesen auf.*

dem Begriff des Nebensatzes. Im Allgemeinen sollte es möglich sein, die drei Grundregeln der Kommasetzung auf Sekundarstufe I vorzustellen:

- das Komma in Reihungen (samt der Unterregel für *und, oder*)
- das Komma bei Zusätzen und Nachträgen
- das Komma bei Nebensätzen

Bei der Regel für Zusätze und Nachträge muss das Schwergewicht auf dem Grundsatz «Doppelt oder nichts» liegen: Komma am Anfang und am Schluss oder gar kein Komma. Ein Beispiel: Laubbäume(,) wie Buchen und Eichen(,) verlieren im Herbst die Blätter.

Am Ende der Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II sollten die Schüler auch mit der Besonderheit fertig werden, dass die Regel für *und, oder* die anderen zwei Regeln nicht aufheben kann. Wenn zum Beispiel nach einem Nebensatz der Hauptsatz mit *und* weiterführt, ist nach wie vor ein Komma zu setzen: Sie vermutet, dass der Preis falsch berechnet ist, *und* verlangt eine Nachkalkulation.

- Gedankenstrich, Klammern, Auslassungspunkte:
Es dürfte ausreichen, diese Zeichen bei passender Gelegenheit kurz zu behandeln. Sie sollten dann einander mit ihren teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen Leistungen gegenübergestellt werden.
- Anführungszeichen:
Die Anführungszeichen müssen im Unterricht ausdrücklich behandelt werden. Dabei machen die Regeln für die Anführungszeichen selbst zumindest bei älteren Schülern eigentlich keine Probleme – Stolperstein sind die Regeln für das Zusammentreffen der Anführungszeichen mit Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen und Komma. In der Schule kann man sich grundsätzlich auf die direkte Rede beschränken. Dabei vermittelt man aber am besten nicht die Regeln selbst – die sind mehr als nur kompliziert –, sondern versucht, die richtige Zeichensetzung über Grafiken oder Muster zu vermitteln.
- Apostroph (Auslassungszeichen):
Beim *Apostroph* ist nur die Genitivregel zu behandeln – und auch diese nur bei Schülerinnen und Schülern, die mit dem grammatischen Begriff *Genitiv* wirklich etwas anfangen können (Ende Sekundarstufe I; Sekundarstufe II). Beispiel: *Doris' neuester Vorschlag*.
- Ergänzungsstrich:
Dieses Zeichen steht für weggelassene Wortteile von Zusammensetzungen (zum Beispiel: *Ein- und Ausgang, Waldpflanzen und -tiere*). Auf Sekundarstufe I lohnt es sich, bei Gelegenheit etwas zu den Regeln zu sagen.
- Abkürzungspunkt:
Dieses Zeichen kann bei passender Gelegenheit erläutert werden. Dabei dürfte es sinnvoll sein, auch auf die anderen Arten von Kurzformen, nämlich Initialwort (zum Beispiel: *SBB*) und Kürzel (zum Beispiel: *Akku*), einzugehen. In (Übertritts-)Prüfungen hat dieser Bereich der Rechtschreibung allerdings nichts zu suchen.

*Anführungszeichen
müssen im Unterricht
ausdrücklich behan-
delt werden.*

– Schrägstrich:

Dieses Zeichen ist nicht systematisch zu behandeln (zur Verwendung in Paarformeln siehe unten).

Auch in der Zeichensetzung muss mit fakultativen Regeln grosszügig umgegangen werden. Varianz finden sich in den folgenden Fällen:

- Das *Komma* bei Hauptsätzen, die mit *und/oder* verbunden sind, ist nicht etwa abgeschafft worden. Der Gebrauch ist aber zu einer Sache der persönlichen Einschätzung, der Stilistik geworden. Entsprechend tolerant ist beim Korrigieren von Aufsätzen und dergleichen zu verfahren.
- *Komma bei Infinitiv- und Partizipgruppen*: Auch hier ist das Komma nicht abgeschafft, sondern liberalisiert worden, zum Beispiel: Das Kochbuch empfiehlt(,) die Pilze etwa drei Stunden einzuweichen. Von der Kälte überrascht(,) musste er einen Pullover kaufen. Auch hier gilt «Doppelt oder nichts»: Sie rannte(,) ohne auf den Verkehr zu achten(,) über die Strasse. Lehrkräfte (und Lehrmittel) können es also weiterhin setzen, wo sie dies für sinnvoll erachten. Beim Korrigieren von Schülertexten ist hingegen Duldsamkeit geboten; für Prüfungen ist die Kommasetzung bei Infinitiv- und Partizipgruppen nicht geeignet.
- *Apostroph*: Von der oben genannten Genitivregel abgesehen, gibt sich die neue Regelung tolerant. Im Unterricht nutzt man diese Toleranzzone am besten so aus, dass man möglichst keine Apostrophe mehr setzt, so etwa in den folgenden Fällen: *Wie gehts dir? Das glaub ich dir*. Varianten mit Apostroph lässt man beim Korrigieren selbstverständlich stehen.
- Der *Schrägstrich* kommt im Unterricht vielleicht bei der Besprechung von Paarformeln zur Bezeichnung von Personen beiderlei Geschlechts zur Sprache. Hier ist zu berücksichtigen, dass die amtliche Regelung keinerlei Vorgaben macht, also weder Empfehlungen noch Verbote ausspricht. Der Bereich ist daher für Prüfungen denkbar ungeeignet. In der Praxis sind die folgenden Varianten anzutreffen (wir verzichten bewusst auf eine Bewertung): *die Schüler und Schülerinnen, die Schüler/Schülerinnen, die Schüler/-innen, die Schüler/innen, die SchülerInnen, die Schüler(innen)*.

Trennung am Zeilenende (Silbentrennung)

Die Neuregelung bringt bei der Trennung am Zeilenende eine deutliche Vereinfachung, insbesondere dadurch, dass sie den Geltungsbereich der silbischen Trennung erweitert und Ausnahmeregelungen beschnitten hat. Manches muss unter diesen Umständen gar nicht mehr zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden, anderes hat an Bedeutung verloren.

Manches muss gar nicht mehr zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden.

Für die Zukunft könnte heikel sein, dass die Reform einige alte Regelungen nicht einfach abgeschafft, sondern als Varianten bestehen lassen hat. Das gilt für Verbindungen mit *r* und *l* in Fremdwörtern, zum Beispiel *mö-bliert* neben *möb-liert*. Und es gilt für die Trennung zusammengesetzter Fremdwörter, wo neben der Trennung nach Sprech-

silben nach wie vor die Trennung nach Bestandteilen erlaubt ist, zum Beispiel (in Klammern die Trennung nach Bestandteilen): *Ini-tia-ti-ve* (*In-itia-ti-ve*), *Pro-spekt* (*Pros-pekt*), *Al-ler-gie* (*All-er-gie*), *Pseu-do-nym* (*Pseud-onym*). Das Problem ist hier, dass viele Schreiber in den Varianten kein neutrales Nebeneinander sehen, sondern zwischen Vorzugslösungen und Lösungen geringeren Werts unterscheiden. Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, sollte die Schule ihren Einfluss dahingehend einsetzen, dass sie dort, wo von der Neuregelung mehrere Möglichkeiten angeboten werden, diejenigen vorzieht, das heisst: einzig lehrt, die sich auf das muttersprachliche Sprachgefühl rückbeziehen lassen. In unserem Fall bedeutet das: Auch in zusammengesetzten Fremdwörtern wird grundsätzlich silbisch getrennt. Wortteilgrenzen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in gesprochener Sprache deutlich mit Sprechsilbengrenzen zusammenfallen.

Die Gefahr, dass die Lernenden, die auf die anderen Trennungen stossen, deswegen verunsichert werden, veranschlagen wir als gering.

Die Gefahr, dass die Lernenden, die ja beim Lesen auch auf die anderen möglichen Trennungen stossen werden, deswegen verunsichert werden, veranschlagen wir als gering: Angesichts der Unvollkommenheit vieler automatischer Trennprogramme sehen sich Schülerinnen und Schüler heute ganz anderen Trennungen gegenüber...

Eine einzige Freigabe der Neuregelung scheint uns eher nicht unterstützenswert: Anders als nach der früheren Regelung ist neu die Abtrennung eines einzelnen Vokalbuchstabens am Zeilenanfang (*O-fen*) erlaubt und am Zeilenende (*Lai-e*) nicht ausdrücklich verboten. Lehrpersonen sollten unseres Erachtens solche Trennungen nicht selbst anwenden. In Schülerarbeiten sind sie natürlich zu tolerieren.

Zu den folgenden Vorschlägen

Überlegungen, wie wir sie in den vorangehenden Abschnitten vorgestellt haben, bilden den Hintergrund für die folgenden Vorschläge für eine angemessene Verteilung des Rechtschreibstoffes auf die einzelnen Schuljahre.

- Im nächsten Abschnitt stellen wir einen Katalog mit dem Stoff auf, der unserer Einschätzung nach dort gelehrt und gelernt werden soll und am Ende auch geprüft werden kann.
- Im übernächsten Abschnitt (im Querformat. Anm. d. Red.) wird die Perspektive gewechselt: Wir gehen vom Regelsystem aus und benennen für die einzelnen Schuljahre stichwortartig die Inhalte und die Form des Umgangs mit ihnen.

Vorschläge für eine Verteilung des Rechtschreibwissens auf die Schuljahre

Schuljahre 1 bis 3

Laute und Buchstaben

- Verdoppelungsregel: *Wetter, Wasser, Suppe...*
- Verdoppelungsstammregel: *schaffen* → *du schaffst, er schafft...*
- ck- und tz-Regel: *Zucker, Spitze...*
- ck- und tz-Stammregel: *flicken* → *du flickst, er flickt...*
- Umlautregel: *Wand* → *Wände...*

Gross- und Kleinschreibung

- Grossschreibung am Satzanfang: Grundregel
- Grossschreibung der Nomen: Grundregel (für «echte» Nomen)

Satzzeichen

- Satzschlusszeichen: Grundregel

Schuljahre 4 bis 6

Laute und Buchstaben

- Verdoppelungsregel: *Wetter, Wasser, Suppe...*
- Verdoppelungsstammregel: *schaffen* → *du schaffst, er schafft...*
- ck- und tz-Regel: *Zucker, Spitze...*
- ck- und tz-Stammregel: *flickten* → *du flickst, er flickt...*
- Dehnungs-h-Stammregel für Verbformen: *stehlen* → *du stiehst, gestohlen...*
- Umlautregel: *Wand* → *Wände...*

Gross- und Kleinschreibung

- Grossschreibung am Satzanfang: Grundregel
- Gross- und Kleinschreibung nach Doppelpunkt und bei der direkten Rede
- Grossschreibung der Nomen: Grundregel (für «echte» Nomen)
- Höflichkeitsgrossschreibung: *Sie, Ihnen, Ihr...*

Satzzeichen

- Satzschlusszeichen: Grundregel
- Satzzeichen bei der direkten Rede

Trennen

- Trennen: Grundregel für Konsonantenbuchstaben: *tre-ten, Knos-pen ...*
- Trennen: Regel für *ck, ch, sch*
- Trennen: durchsichtige Zusammensetzungen: *Tür-schloss...*

Schuljahre 7 bis 9, Niveau I (Oberstufe, Realschule)

Laute und Buchstaben

- Verdoppelungsregel: *Wetter, Wasser, Suppe...*
- Verdoppelungsstammregel: *schaffen* → *du schaffst, er schafft...*
- ck- und tz-Regel: *Zucker, Spitze...*
- ck- und tz-Stammregel: *flickten* → *du flickst, er flickt...*
- Dehnungs-h-Stammregel für Verbformen: *stehlen* → *du stiehst, gestohlen...*
- Umlautregel: *Wand* → *Wände...*
- Steigerungsstammregel: *reizend* → *reizender, am reizendsten*

Gross- und Kleinschreibung

- Grossschreibung am Satzanfang: Grundregel
- Gross- und Kleinschreibung nach Doppelpunkt und bei der direkten Rede
- Grossschreibung der Nomen: Grundregel (für «echte» Nomen)

- Nominalisierte Infinitive: *das Warten, beim Warten...*
- Grundregel für nominalisierte Adjektive: *der Neue, das Neue, etwas Neues...*
- Ausnahme: Superlative auf am: *schnell, schneller, am schnellsten (Wie?)*
- Ausnahmen: *viele, wenige, der eine, die andere*
- Grundregel für Stellvertreter: *du, dieser, mancher, jemand, nichts...*
- Höflichkeitsschreibung: *Sie, Ihnen, Ihr...*

Hilfszeichen

- *Ergänzungsstrich: Ein- und Ausgang, Berufsschülerinnen und -schüler...*

Satzzeichen

- Satzschlusszeichen: Grundregel
- Satzzeichen bei der direkten Rede
- Komma bei Reihungen (mit Regel für *und/oder*)
- Komma bei Zusätzen
- Komma bei Teilsätzen

Trennen

- Trennen: Grundregel für Konsonantenbuchstaben: *tre-ten, Knos-pen...*
- Trennen: Regel für *ck, ch, sch*
- Trennen: durchsichtige Zusammensetzungen: *Tür-schloss...*

Schuljahre 7 bis 9, Niveau II

(Sekundarschule, Bezirksschule, Untergymnasium)

Laute und Buchstaben

- Verdoppelungsregel: *Wetter, Wasser, Suppe...*
- Verdoppelungsstammregel: *schaffen → du schaffst, er schafft...*
- ck- und tz-Regel: *Zucker, Spitze...*
- ck- und tz-Stammregel: *flicken → du flickst, er flickt...*
- Dehnungs-h-Stammregel für Verbformen: *stehlen → du stiehst, gestohlen...*
- Umlautregel: *Wand → Wände...*
- Steigerungsstammregel: *reizend → reizender, am reizendsten*

Getrennt- und Zusammenschreibung

- Grundregel für Nomen plus Verb: *Rad fahren, Schlange stehen...*
- Nominalisierte Infinitivgruppen: *das Feueranmachen, beim Nach-Hause-Gehen...*

Gross- und Kleinschreibung

- Grossschreibung am Satzanfang: Grundregel
- Gross- und Kleinschreibung nach Doppelpunkt und bei der direkten Rede
- Grossschreibung der Nomen: Grundregel (für «echte» Nomen)
- Nominalisierte Infinitive: *das Warten, beim Warten...*
- Grundregel für nominalisierte Adjektive: *der Neue, das Neue, etwas Neues...*

- Ausnahme: eingespartes Nomen: *Die grossen Fische fressen die kleinen.*
- Ausnahme: Superlative auf am: *schnell, schneller, am schnellsten* (Wie?)
- Ausnahmen: *viele, wenige, der eine, die andere*
- Grundregel für Stellvertreter: *du, dieser, mancher, jemand, nichts...*
- Ableitungen von geografischen Eigennamen auf -er: *die Schweizer Berge...*
- Höflichkeitsgroschreibung: *Sie, Ihnen, Ihr...*

Hilfszeichen

- Ergänzungsstrich: *Ein- und Ausgang, Kindergartenschülerinnen und -schüler...*
- Nominalisierte Infinitivgruppen: *beim Nach-Hause-Gehen...*
- Apostroph im Genitiv: *Doris' neuer Vorschlag...*

Satzzeichen

- Satzschlusszeichen: Grundregel
- Satzzeichen bei der direkten Rede
- Komma bei Reihungen (mit Grundregel für *und/oder*)
- Fakultative Regel für Hauptsätze mit *und/oder*
- Komma bei Zusätzen
- Komma bei Teilsätzen
- Überlappingsregel: Kommaregeln können sich nicht gegenseitig aufheben

Trennen

- Trennen: Grundregel für Konsonantenbuchstaben: *tre-ten, Knos-pen...*
- Trennen: Regel für *ck, ch, sch*
- Trennen: durchsichtige Zusammensetzungen: *Tür-schloss...*

¹ Die Vorschläge wurden systematisch von uns erstmals im Oktober 1998 in einem Gutachten zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zusammengestellt. Sie hat uns erlaubt, sie in dieser Zeitschrift einem weiteren Publikum zur Kenntnis zu bringen. Dafür sei ihr an dieser Stelle herzlich gedankt.

² Peter Gallmann, Horst Sitta, «Wieviel Rechtschreibung braucht der Mensch? Plädoyer für eine Einigung über das obligatorische Rechtschreibgrundwissen am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I», in: «schweizer schule» 9/96 Seiten 3–10.

³ Peter Gallmann, Horst Sitta, Handbuch Rechtschreiben. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1996.

⁴ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (Hrsg.) Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (= Dossier 42), 1996, Seiten 39–41, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 1999, Seiten 46–48.

Tabellarischer Überblick über die Bereiche der Rechtschreibung

k = kursorische Behandlung

S = systematische Behandlung

R = Repetition

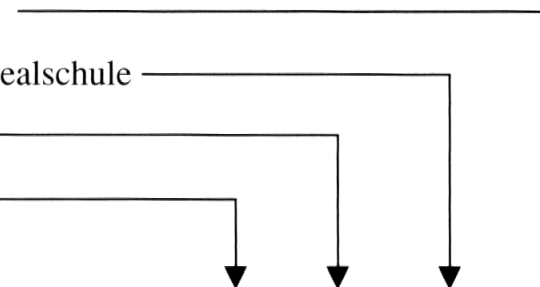
(leer) = kein sinnvoller Gegenstand für die betreffende Stufe (bzw. für die Volksschule insgesamt)

Sekundarschule

Oberstufe und Realschule

Mittelstufe

Unterstufe



Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
1 Buchstaben					
1.1 Laut-Buchstaben-Regeln					
1.1.1 Dehnungsregeln	Vokale und Konsonanten unterscheiden; lange und kurze Vokale unterscheiden	k	k	k	k
1.1.1.1 i-Regeln					
1.1.1.1.1 Normalfall für deutsche Wörter: ie Dieb, frieren, schief Aber: Biber, Tiger, Mine, wider, Lid ...		k	k	k	k
1.1.1.1.2 Normalfall für Fremdwörter: i Maschine, Krise Aber: -ie, -ier, -ieren (Kopie, Klavier, rasieren) Aber-Aber: Souvenir, Vampir ...		k	k	k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
1.1.1.1.3 Nur bei Pronomen (und Eigennamen): ih ihr, ihm, ihn, ihnen		k	k	k	k
1.1.1.1.4 Nur ausnahmsweise: ieh (siehe aber auch Stammregel 1.2.2) Vieh, fliehen, ziehen		k	k	k	k
1.1.1.2 Andere lange Vokale					
1.1.1.2.1 Grundregel: keine Dehnung Stab, lesen, rot		k	k	k	k
1.1.1.2.2 Dehnungs-h bei Nomen, Verben, Adjektiven, die auf einen langen Vokal ausgehen Kuh, Brühe froh, zäh drehen, nähen	(Explizite Wortartunterscheidung ist nicht nötig)	k	k	k	k
1.1.1.2.3 Nicht-Regel (!) für langen Vokal plus einfaches r, l, m, n Tal, Zahl, Saal schal, fahl spülen, fühlen				k	k
1.1.1.2.3.1 Doch-Regel für Fremdwörter: kein Dehnungs-h vor r, l, m, n Kamel, Portal, Hormon, Kalkül, Harpune				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
1.1.1.2.4 Verdoppelte Vokalbuchstaben: Nomen auf -ee sowie Einzelfälle See, Klee, Idee, Allee, Komitee Heer, Beet Saat, Saal, Waage Boot		k	k	k	k
1.1.1.3 Verdoppelte Konsonantenbuchstaben Wetter, Wasser, Suppe, Halle retten, kippen, stellen still, matt		S	S	R	R
1.1.1.3.1 Sparschreibung bei «grammatischen Wörtern» ich bin, er/sie hat, bis, des, mit, von		k	k	k	k
1.1.1.3.2 ck- und tz-Regel Zucker, flicken ...; aber: Haken, heikel ... Spitze, flitzen ...; aber: reizen ...		S	S	R	R
1.1.1.3.3 Doppel-s für einfachen scharfen s-Laut nach langem und doppeltem Vokal (Schweizer Version) Mass, fliessen, gross		k	k	k	k
1.2 Stammregeln	Wortbausteine erkennen				
1.2.1 Umlautregel Wand → Wände (≠ Wende)		S	S	R	R

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
1.2.2 Dehnungs-h-Regel für Verbformen empfehlen → empfiehlt, empfahl, empfohlen fallen → fiel leihen → lieh, geliehen schreien → schrie, geschrien		k	S	R	R
1.2.3 Verdoppelungs-Stammregel schaffen → du schaffst, er/sie schafft, geschafft treffen → du triffst, er/sie trifft, getroffen spinnen → du spinnst, er/sie spinnt Aber nach langem Vokal: ich schuf, ich traf		S	S	R	R
1.2.3.1 Ausnahme: Ableitungssuffixe -t, -st Geschäft, Gespinst, Geschwulst			k	k	k
1.2.3.2 ck- und tz-Stammregel erschrecken → er/sie erschrickt, er/sie ist erschrocken, schrecklich schwätzen → er/sie schwatzt Aber nach langem Vokal: ich erschrak		S	S	R	R
1.2.4 Steigerungs-Stammregel abgelegen → am abgelegensten spannend → am spannendsten			k	S	S
1.2.5 3-Buchstaben-Regeln Schiffahrt, Schifffracht Schritttempo, Schutttrümmer Stresssituation, Missstand Seeelefant, See-Elefant		k	k	k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
1.2.6 Ausnahme: s-Tilgungen sitzen → du sitzt fassen → du fasst der Rhythmus → des Rhythmus Doris → Doris' gute Ideen Markus → Markus' gute Ideen			k	k	k
1.3 Homonymie-Nichtregel (!) Miene ≠ Mine, wieder ≠ wider, her ≠ hehr ≠ Heer; malen ≠ mahlen		k	k	k	k
2 Getrennt- und Zusammenschreibung	Grundwortarten unterscheiden				
2.1 Verbindungen mit Verben					
2.1.2 Verbindungen mit sein: immer getrennt auf sein, zusammen sein, pleite sein			k	k	k
2.1.2 Partikel + Verb					
2.1.2.1 Zusammen: ab, auf ...; herab, hinauf ... abfahren, aufstellen; herabschauen, hinaufklettern			k	k	k
2.1.2.2 Getrennt: -wärts, -einander vorwärts gehen, auseinander reißen			k	k	k
2.1.3 Adjektiv + Verb					
2.1.3.1 Adjektive auf -ig, -isch, -lich; Partizipen richtig stellen, verloren gehen	Wortbausteine erkennen			k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
2.1.3.2 Sonstige Fälle lockerlassen ≠ locker lassen					
2.1.4 Nomen + Verb					
2.1.4.1 Zusammen (Ausnahmeliste) teilnehmen, preisgeben, standhalten				k	k
2.1.4.2 Getrennt (Normalfall) Anteil nehmen, Rad fahren, Schlange stehen, Pleite gehen				k	S
2.1.5 Verb + Verb: immer getrennt einkaufen gehen, spazieren gehen, bestehen bleiben, kennen lernen				k	k
2.2 Verbindungen mit Adjektiven					
2.2.1 Verbindungen mit so, wie, zu, allzu so gross, wie viel, zu dick, allzu dick				k	k
2.2.2 Adjektive auf -ig, -isch, -lich; Partizipien riesig gross, kochend heiss	Wortbausteine erkennen			k	k
2.2.3 Sonstige Fälle steinhart, bitterkalt					
2.3 Verbindungen mit Nomen Haustür, Neubau, Freitagabend		k	k	k	k
2.3.1 Nominalisierte Infinitivgruppen beim Feueranmachen beim Nach-Hause-Gehen (siehe auch 3.3.3)	Nominalisierungen erkennen			k	S

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
2.3.2 Nominalisierte Adjektivgruppen das klein Gedruckte oder das Kleingedruckte	Nominalisierungen erkennen			k	k
2.3.3 Präposition plus Nomen (plus Verb) infolge zugunsten oder zu Gunsten zu Fuss beiseite schieben infrage stellen oder in Frage stellen in Kraft setzen				k	k
3 Hilfszeichen					
3.1 Schreibung mit Bindestrich					
3.1.1 Der verdeutlichende Bindestrich Tee-Ei, Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz				k	k
3.2.2 Der Bindestrich bei Zusammensetzungen mit Ziffern und Abkürzungen SBB-Beamter, 17-jährig, die 3-Zimmer-Wohnung				k	k
3.3.3 Der Bindestrich bei komplexen Vordergliedern der Nord-Süd-Gegensatz, das Kopf-an-Kopf- Rennen, das Konrad-Escher-Denkmal beim Nach-Hause-Gehen (siehe auch 2.3.1)				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
3.2 Der Ergänzungsstrich Ein- und Ausgang Kindergartenschülerinnen und -schüler	Wortbausteine erkennen		k	S	S
3.3 Der Abkürzungspunkt					
3.3.1 Grundregel usw., bzw., z.B.			k	k	k
3.3.2 Ausnahmen: internationale Masse und Initialwörter m, g, hl SBB, GmbH			k	k	k
3.3.3 Der Punkt bei Ordnungszahlen am 14. April Ludwig XIV.	Ordnungszahlen erkennen		k	k	k
3.4 Apostroph					
3.4.1 Apostroph statt Genitiv-s Doris' neuer Vorschlag	Wortbausteine erkennen, Fälle bestimmen			k	S
3.4.2 Fakultativer Apostroph für verkürztes «es» Wie gehts dir? Wie geht's dir?	Umformprobe machen			k	k
3.4.3 Kein Apostroph für verkürztes «das» ins Wasser, aufs Dach	Umformprobe machen			k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
3.4.4 Fakultativer verdeutlichender Apostroph vor bestimmten Endungen Carlo's Taverne die Grimm'schen Märchen					k
4 Gross- und Kleinschreibung					
4.1 Satzanfang	Texte in Sätze gliedern	k	S	R	R
4.1.1 Grundregel					
4.1.2 Gross oder klein nach Doppelpunkt und bei der direkten Rede Er dachte: Bald bin ich wieder zuhause! Sie sagte: «Bald bin ich wieder zuhause!» «Bald bin ich wieder zuhause!», sagte sie. Ihm fehlt vor allem eins: ein guter Freund.	Texte in Sätze gliedern Direkte Rede erkennen	k	S	S	S
4.1.3 Anrede im Brief: Zeilenanfang gross Liebe Daniela Es freut mich, dass mein Brief ...			k	k	k
4.1.4 Werktitel Die Klasse behandelte das Buch «Der zerbrochene Krug».				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
4.2 Nomen und Nominalisierungen					
4.2.1 Grundregel für Nomen der Baum, die Luft, der Gedanke	Nomen von anderen Wortarten unterscheiden	k	S	R	R
4.2.1.1 Zusammensetzungen Altbau vitaminreich				k	k
4.2.1.1.1 Zusammensetzungen mit Bindestrich 4-Zimmer-Wohnung, See-Elefant Vitamin-C-reich					k
4.2.1.1.2 Englische Fremdwörter Sexappeal, Sex-Appeal Fastfood, Fast Food Countdown, Count-down					k
4.2.2 Entnominalisierungen					
4.2.2.1 Fügungen mit «sein» Das ist schade, mir ist angst, wir sind pleite				k	k
4.2.2.2 Wortformen auf -s abends, dienstags, anfangs				k	k
4.2.2 Grundregel für Nominalisierungen	Nominalen Gebrauch anderer Wortarten erkennen				
4.2.2.1 Grundregel für nominalisierte Infinitive: das Warten, langes Warten, mit Warten (Siehe auch 2.3.1 sowie 3.3.3)			k	S	S

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
4.2.2.2 Grundregel für nominalisierte Adjektive der Neue, das Neue, etwas Neues, aufs Neue Die Grossen fressen die Kleinen Gross und Klein, Jung und Alt jeder Dritte, das Dreifache			k	S	S
4.2.2.2.1 Anwendung der Grundregel auf Farben und Sprachen Das Kleid ist gelb. Sie hasst Gelb. Er kam ganz in Gelb. Sie lernt Englisch. Er unterhält sich auf Französisch.				k	k
4.2.2.2.2 Ausnahme: attributive Adjektive mit eingespartem Nomen Die grossen Fische fressen die kleinen.				k	S
4.2.2.2.3 Ausnahme: Superlative mit am Sie rennt schnell – schneller – am schnellsten (Wie?)				S	S
4.2.2.2.4 Ausnahme: viel, wenig, der eine, die andere Sie weiss vieles. Er hat das wenigste vergessen. Die einen sagen dies, die anderen das.			k	S	S
4.2.2.2.5 Ausnahme: feste adverbiale Wendungen mit reiner Präposition von neuem, seit längerem, ohne weiteres				k	k
4.2.2.3 Nominalisierte Pronomen: siehe 4.2.3.2					

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
4.2.2.4 Grundregel für nominalisierte Partikeln alles Drum und Dran, im Nachhinein, mit Ach und Krach				k	k
4.2.2.4.1 Präposition + Adverb von oben nach unten, seit gestern					
4.2.3 Regeln für Pronomen (siehe aber auch Höflichkeitsgrossschreibung, 4.4)					
4.2.3.1 Grundregel für Stellvertreter Das wissen einige. Ich habe manches erfahren. Da kommt jemand. Was zwei wissen, wissen bald dreissig.			k	S	S
4.2.3.2 Nominalisierte Stellvertreter das gewisse Etwas, ein Niemand, eine Sie				k	k
4.3 Eigennamen					
4.3.1 Einfache Eigennamen Doris, Markus, Paris, Australien, Peru (Deckt sich mit 4.2.1; besondere Behandlung in Unter- und Mittelstufe überflüssig)		k	k	k	k
4.3.2 Adjektive in mehrteiligen Eigennamen die Rote Zora, das Rote Meer, das Rote Kreuz	Wortarten erkennen		k	k	k
4.3.3 Adjektive in festen Begriffen (feste Begriffe sind keine Eigennamen!) das schwarze Schaf, das schwarze Brett	Wortarten erkennen			k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
4.3.3.1 Adjektive in festen Begriffen, Ausnahmen die Schwarze Witwe der Weisse Sonntag der Zweite Weltkrieg der Technische Direktor	Wortarten erkennen			k	k
4.3.4 Ableitungen von Eigennamen	Wortarten erkennen; Wortbausteine erkennen				
4.3.4.1 Grundregel die schweizerischen Berge die grimmschen Märchen (siehe auch 4.3.4.3)				k	k
4.3.4.2 Ableitungen von geografischen Eigennamen auf -er die Schweizer Berge				k	S
4.3.4.3 Ableitungen von Personennamen auf -sch mit Apostroph die Grimm'schen Märchen Aber (nach 4.3.4.1): die grimmschen Märchen					k
4.4 Höflichkeitsgrossschreibung Sie, Ihnen, Ihr, Ihrerseits Aber (nach 4.2.3.1): du, dir, euch			S	S	S
5 Zeichensetzung Hilfszeichen siehe Punkt 3					
5.1 Satzschlusszeichen	Texte in Sätze gliedern				

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
5.1.1 Grundregel Doris kommt. Kommt Doris? Doris, komm!	Satzarten erkennen	S	S	R	R
5.1.2 Satzschlusszeichen bei direkter Rede Siehe Anführungszeichen, 5.7.1.1					
5.2 Doppelpunkt Er wusste genau: Niemand konnte ihm helfen.			k	k	k
5.2.1 Doppelpunkt bei direkter Rede Siehe Anführungszeichen, 5.7.1.1					
5.3 Strichpunkt Er kam sofort; doch es war schon zu spät.			k	k	k
5.4 Gedankenstrich				k	k
5.4.1 Einfacher Gedankenstrich Schon glaubte sie sich verloren – da hörte sie eine ferne Stimme.				k	k
5.4.2 Doppelter Gedankenstrich Ich hatte – leider – keine Zeit.				k	k
5.4.2.1 Kombination mit anderen Satzzeichen Sie wusste – haben wir es nicht geahnt? –, dass ihr Geheimnis verraten wurde.					k
5.5 Auslassungspunkte Sie schufteten und schwitzten, doch ...				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
5.6 Klammern Sie kam (schon wieder) zu spät.				k	k
5.6.1 Kombination mit anderen Satzzeichen Das geschah 1848 (siehe Seite 17). Das geschah 1848. (Siehe Seite 17.)				k	k
5.7 Anführungszeichen		k	S	S	S
5.7.1 Anführungszeichen bei direkter Rede Er sagte: «Linda ist wieder gesund.»	Direkte Rede erkennen	k	S	S	S
5.7.1.1 Kombination mit anderen Satzzeichen «Kommst du?», fragte sie. Sie fragte: «Kommst du?» «Bis wann», fragte sie, «bleibst du?»			S	S	S
5.7.2 Anführungszeichen bei Zitaten und dergleichen Die Schüler wollen «Das tapfere Schneiderlein» lesen.				k	k
5.7.2.1 Kombination mit anderen Satzzeichen Lesen die Schüler «Das tapfere Schneiderlein»?					k
5.7.3 Abweichender Wortgebrauch Hier will er das Geld «gefunden» haben.			k	k	k
5.8 Komma					
5.8.1 Das Komma in Reihungen					

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
5.8.1.1 Grundregel Die Kiste enthält: drei Stangen, zwei Holzplatten, dreissig Schrauben.			k	S	S
5.8.1.1.1 Reihungen mit und, oder Hier fühlen sich Hunde und Katzen wohl.			k	S	S
5.8.1.1.1.1 Hauptsätze mit und, oder Niemand kam ihm zu Hilfe(.) und keine Stimme war zu hören	Teilsätze erkennen		k	k	S
5.8.1.1.2 Anwendung der Grundregel bei aber, sondern Es ist traurig, aber wahr. Nicht Bruno, sondern Max war dort.				k	k
5.8.1.1.3 Mehrere Adjektive vor Nomen weitere erfolgreiche Versuche weitere, erfolgreiche Versuche	Wortarten erkennen			k	k
5.8.1.1.4 Wiederaufnahme mit Deutewörtern Die Gabi, die weiss es doch genau!					k
5.8.2 Das Komma bei Zusätzen (Nachträgen)					
5.8.2.1 Grundregel Haustiere, besonders Katzen, spüren Erdbeben voraus. Die Direktorin(.) Verena Bolli(.) zeigte uns den Betrieb.				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
5.8.2.2 Hervorgehobene Satzglieder Die Vorstellungen waren(,) auch am Wochenende(,) gut besucht. Aber nicht vor der Personalform: Auch am Wochenende waren die Vorstellungen gut besucht.				k	k
5.8.3 Nebensätze	Nebensätze erkennen (Variante: Teilsätze erkennen)				
5.8.3.1 Grundregel Sobald ich fertig bin, komme ich vorbei. Ich komme, sobald ich fertig bin, vorbei. Ich komme vorbei, sobald ich fertig bin.			k	S	S
5.8.3.2 Das Komma bei als, wie Thomas kam schneller als erwartet. Thomas kam schneller, als wir erwartet hatten. Tamara rannte so schnell wie Sandra. Tamara rannte so schnell, wie sie noch nie gerannt war.	Verbformen erkennen			k	k
5.8.3.3 Infinitivgruppen Christa hatte versucht(,) den Schalter zu drehen. Der Versuch(,) den Schalter zu drehen(,) ist ihr missglückt.	Verbformen bestimmen			k	k
5.8.3.4 Partizipgruppen Vor Anstrengung heftig keuchend(,) kam er die Treppe herauf.	Verbformen bestimmen				k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
5.8.4 Die Überlappingsregel: Kommaregeln können einander nicht aufheben Der Pressesprecher, Herbert Zündler, und fünf Ingenieure führten uns durch den Betrieb. Sie hoffte, dass Nora bald kommt, und legte sich schlafen.				k	S
6 Die Trennregeln					
6.1 Silbische Regeln	Vokale und Konsonanten unterscheiden; Wortformen betont silbisch artikulieren				
6.1.1 Ein einfacher Konsonant kommt auf die folgende Zeile tre-ten, schä-big Von mehreren Konsonanten kommt der letzte auf die folgende Zeile Knos-pen, Kas-ten, nied-rig, schimp-fen, sit-zen, flüs-sig		k	S	R	R
6.1.1.1 Konsonantengruppen, die beisammen bleiben: ck, ch, sch, ph, th ... fli-cken, tau-chen, Fla-schen, Stro-phen, Men-thol		k	S	R	R
6.1.1.2 In Fremdwörtern: Verbindungen mit r und l sowie gn Quad-rat oder Qua-drat, möb-liert oder mö-bliert, stag-nie-ren oder sta-gnie-ren				k	k

Thema	Voraussetzungen	U	M	O/R	S
6.1.2 Zwischen Vokalen, sofern getrennt gesprochen bö-ig, Er-bau-ung				k	k
6.2 Zusammensetzungen, Verbindungen mit Präfix	Wortbausteine erkennen				
6.2.1 Grundregel: Die Fuge zwischen den Teilen ist gewöhnlich ein Silbengrenze Kopf-stand, berg-auf, be-stehen, ver-ändern		k	S	R	R
6.2.2 Verblasste Zusammensetzungen und Verbindungen mit Präfixen dar-aus oder da-raus Chir-urg oder Chi-rurg Nost-al-gie oder Nos-tal-gie					k
6.2.3 Vor vokalisch anlautenden Endungen ist keine Silbengrenze Mei-nung, lus-tig, Schü-le-rin-nen				k	k